S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/001**
öffentlich		
Datum 21.01.2019	Aktenzeichen IV 2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich der Erika-Keck Str. 1 (Flur 16, Flurstück 560, 577, 578, 579 und tlw. 561)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	06.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2019	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen. Ein Planungskostenvertag wird derzeit erarbeitet.				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet des Jobcenters Stormarn, Erika-Keck-Str. 1 (Flur 16, Flurstück 560, 577, 578, 579 und teilweise 561) wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlage 1).

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung - auch im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) - soll schriftlich oder in einen Scoping-Termin erfolgen.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Zeile und Zwecke der Planung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die angrenzenden Nachbarn werden über die Planung direkt informiert.

„Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen:“

Sachverhalt:

Das Jobcenter Stormarn hat seinen Standort in Ahrensburg, Erika-Keck-Str. 1. Bereits 2011 informierten sich Vertreter des Jobcenters über einen möglichen Anbau an das vorhandene Gebäude, ausgelöst durch einen erhöhten Raumbedarf.

Diese Planung sah damals vor, an der südwestlichen Seite des Gebäudes, parallel zur Erika-Keck-Straße anzubauen. Da diese Planung den Zielen und Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung widersprach und die Anzahl der dringend benötigten Stellplätze reduzierte, lehnte der Bau- und Planungsausschuss die Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 ab, welche für die Realisierung des Anbaus notwendig gewesen wäre.

Anlass der Planung war bzw. ist der weiter zugenommene Raumbedarf des Jobcenters, der sich in veränderten Betreuungsstrukturen, der gestiegenen Anzahl an zu betreuenden Geflüchteten sowie in der steigenden Zahl an Personal begründet. Der Zuwachs an Personal führt wiederum zu einem größeren Bedarf an Besprechungs- und Sozialräumen.
Geänderte Anforderungen zum Datenschutz als auch die Rückführung der Kopiermöglichkeiten, die bisher aufgrund der Raumknappheit ausgelagert waren, sind ebenfalls Gründe für den erhöhten Raumbedarf an dem Standort Erika-Keck-Str. 1.

Der Verwaltung liegt nun eine überarbeitete Fassung für einen Anbau an das vorhandene Gebäude vor.
Die Planung **(Anlage 2)** sieht vor, auf dem hinteren Grundstücksteil einen zweigeschossigen, abgewinkelten Gebäudeteil anzubauen. Der Anbau soll aufgeständert werden, um die oberirdisch vorhandenen Stellplätze zu erhalten.
Als zusätzliche Option ist ein 5 m breiter Anbau an dem südwestlichen Gebäudeteil parallel zur Erika-Keck-Straße geplant.

Städtebaulich ist nur der rückwärtige Anbau zu empfehlen. Der kompakte, zweigeschossige Anbau auf dem hinteren Grundstücksteil stellt durch seinen Versatz zur vorhanden Bebauung einen optisch Einzelbaukörper dar und führt die Formensprache des Vorhandenen fort. Gleichzeitig schafft der Anbau eine städtebauliche Kante zur Kerntangente und bildet ein Gegenüber zur hinteren Bebauung der Manhagener Allee.
Die aktuelle Anzahl der Stellplätze kann erhalten bleiben.

Der vordere Anbau ist aufgrund der schon 2011 genannten Gründe abzulehnen - Verlust von vier Stellplätzen und der Massierung des vorhandenen Einzelbaukörpers an der Erika-Keck-Straße.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bebauungsplan Nr. 73 für den in **Anlage 1** dargestellten Bereich zu ändern mit dem Ziel, im hinteren Grundstücksteil eine bauliche Erweiterung zu ermöglichen.
Sämtliche Planungskosten sollen vom Vorhabenträger übernommen werden.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 73, 1. Änderung
Anlage 2: Aktuelle Planung